



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Bern

Belpstrasse 24

3007 Bern

Tel. 031 384 20 00

Fax 031 398 20 80

bern@bfsug.ch

www.bfsug.ch

Informationen zur erfolgreichen Integration von gehörlosen und schwerhörigen Flüchtenden aus der Ukraine und Einschulung von gehörlosen Kindern aus der Ukraine im Kanton Bern

29.03.2022

Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Wochen sind im Kanton Bern mehrere gehörlose und schwerhörige Familien und Einzelpersonen aus der Ukraine aufgenommen und untergebracht worden. Voraussichtlich werden weitere Personen folgen.

Im Kanton Bern sind wir als regionale Beratungsstelle «Beratung für Schwerhörige und Gehörlose» (BFSUG) spezialisiert für die Probleme und Anliegen von gehörlosen und schwerhörigen Menschen. Zu diesen zählen auch Gehörlose und Schwerhörige, welche aus dem Ausland in die Schweiz flüchten. Von ihnen erfahren wir regelmässig, dass die Kommunikation und die Zusammenarbeit mit den Ämtern und anderen Anlaufstellen häufige und wichtige Themen sind. Dies deckt sich mit unserer professionellen Erfahrung. Aus diesem Grund möchten wir an Sie gelangen und Ihnen bei Interesse Ihrerseits Hand bieten. Damit eine Aufnahme und Integration erfolgen kann, ist es gerade bei gehörlosen Personen wichtig, einige Punkte zu beachten:

Gehörlose zueinander führen, um gegen Isolation zu wirken und Synergien zu schaffen:

- Die Behörden der Schweiz versuchen die Geflüchteten aus der Ukraine so gut wie möglich zu unterstützen. Die Geflüchteten werden gemäss einem Verteilschlüssel auf die Kantone aufgeteilt, um eine faire Auslastung der Kantone und der Gemeinden zu erreichen. Bei gehörlosen Personen ist dies jedoch nicht sinnvoll, da die Kommunikation mit fremdsprachigen Gehörlosen äusserst anspruchsvoll ist. Hinzu kommt, dass Gehörlose unter Hörenden, obwohl sie die gleiche Nationalität haben, häufig isoliert sind.
- Wichtig ist, dass Gruppen von Menschen mit Hörbehinderung, die zusammen geist sind, nicht getrennt werden. Für die Betroffenen ist es sehr wichtig, dass sie in ihrer Muttersprache – der Gebärdensprache – kommunizieren und sich über ihre Erlebnisse austauschen können. Durch Trennung und Einzelunterbringung besteht eine grosse Gefahr der Isolation. Die Gehörlosengemeinschaft ist sehr klein. Kontakte untereinander sind jedoch wichtig für die Bewältigung der schwierigen Erfahrung der Flucht bzw. allenfalls der traumatischen Erlebnisse durch den Krieg.
- Gehörlose Flüchtlinge bzw. Flüchtende mit Hörbehinderung werden bestenfalls an Orten untergebracht, wo es eine grössere Gehörlosen-Gemeinschaft gibt. Die Community ist für Gehörlose besonders wichtig. Gehörlose unterschiedlicher Nationalität finden rasch Zugang zueinander, und es gibt ihnen die Möglichkeit, sich



in Gebärdensprache auszutauschen und zu informieren, was zu einer besseren Aufnahme und Integration beiträgt. Gehörlosenzentren und Schulen finden sich in Zürich, Basel und in Bern.

Gewährleistung der barrierefreien Kommunikation:

- Leistungen müssen gemäss Art. 8 Abs. der Bundesverfassung sowie des Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) barrierefrei erbracht werden. Das beinhaltet, dass die Kommunikation zwischen gehörlosen Flüchtlingen bzw. Flüchtenden mit Hörbehinderung und Vertretenden des öffentlichen Bereichs (Ämter, Gericht, Spital, Schule, Polizei, usw.) gewährleistet werden muss.
- Gehörlose Flüchtende brauchen zur Kommunikationssicherung Gebärdensprach-Dolmetschende sowie oft auch Kulturvermittelnde. Die Kosten für die Dolmetsch-Einsätze sind von den öffentlichen Stellen zu übernehmen.
- Für viele Gehörlose ist die gesprochene und geschriebene Sprache eine Fremdsprache, und darum ist die Übersetzung in die ukrainische Schriftsprache nicht barrierefrei. Jedes Land hat die eigene nationale Gebärdensprache, so auch die Ukraine. Die Gebärdensprachdolmetschenden der Deutschschweiz übersetzen in der Regel von Deutschschweizer Gebärdensprache in die Lautsprache und umgekehrt und haben keine Kenntnis der ukrainischen Gebärdensprache. Um eine bessere Kommunikation zwischen Gehörlosen und Hörenden zu erreichen, kommen zusätzlich zu den Dolmetschenden Kulturvermittelnde zum Einsatz. Das sind gehörlose Personen mit Erfahrungen und Training in der Kulturvermittlung.

Gehörlose Kinder mit ihren Familien in die Nähe einer Gehörlosenschule unterbringen

- Bei Familien mit gehörlosen Kindern muss darauf geachtet werden, dass sie in der Nähe einer Gehörlosenschule wohnen können.
- Gehörlose Kinder sind auf die Gebärdensprache für den Zugang zum Schulstoff und den Austausch mit anderen gehörlosen Kindern dringend angewiesen. Im Kanton Bern ist das Vorgehen für die Einschulung von Gehörlosen Kindern komplex, wir erwarten einen einfachen Zugang zu einer Schule mit Unterstützung in Gebärdensprache. Eine Einschulung in einer Regelklasse ist unter den erschwerten Umständen fast unmöglich. Die Einschulung von gehörlosen Kindern im Kanton Bern bereitet uns grosse Sorgen. Ich bitte Sie, uns mitzuteilen, wie dies unkompliziert umgesetzt werden kann.

Viele hörende Menschen fühlen sich in der Zusammenarbeit und Kommunikation mit gehörlosen und schwerhörigen Menschen verständlicherweise unsicher und haben viele offene Fragen. Wir möchten Ihnen für solche und ähnliche Situationen gerne unsere Angebote für eine mögliche Zusammenarbeit vorstellen, die Folgendes beinhalten können:

- Auskunft und Beratung bei Fragen zur Zusammenarbeit und dem Zusammenleben mit schwerhörigen und gehörlosen Menschen;



Beratung für
Schwerhörige
und Gehörlose
Bern

- Informationen, wie Sie als Dienstleistung die Leistungen gemäss Art. 8 Abs. der Bundesverfassung sowie des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) barrierefrei erbringen können;
- Austausch, Referate oder Workshops zur Aufklärung und Sensibilisierung im Zusammenhang mit Kommunikation mit Menschen mit einer Hörbehinderung.

Betroffenen Personen mit einer Hörbehinderung bieten die BFSUG bei den folgenden Themen Unterstützung an:

- Zugang zu Gebärdensprachdolmetschenden
- Hörgeräteversorgung
- Zugang zu Informationen
- Vermittlung von Anlaufstellen für Unterkünfte und finanzielle Unterstützung
- Informationen über Angebote für schwerhörige und gehörlose Menschen

Wir sprechen keine ukrainische Gebärdensprache, aber wir finden einen Weg!

Das Ziel ist, die gehörlosen und schwerhörigen Kinder und Erwachsenen im Kanton Bern gut aufzunehmen und zu integrieren. Wir würden uns sehr freuen, Sie bei diesem wichtigen Ziel zu unterstützen. Entsprechend würden wir uns über eine Kontaktaufnahme und eine mögliche Zusammenarbeit freuen und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Marlis Jordi Roth

Stellenleiterin und Sozialarbeiterin
marlis.jordiroth@bfsug.ch

Walkerhaus Bern

BFSUG Bern

